

## Regelung zur Annahme von Problemstoffen ODBG

### Giftstoffe:

Aceton	nein
Akkus	nein
Altöl	nein
Ausgehärtete d.h. eingetrocknete Farb-, Lack- oder Kleberresten (Restmüll)	ja
Autoreifen	nein
Batterien aller Art (Achtung: keine defekten Lithium-Ionen-Akkus, Pole der Lithium-Ionen-Akkus immer abkleben)	nein
Benzin	nein
Chemikalien aus Fotolabors und Experimentierkästen	nein
Farbenverdünner	nein
Feste und flüssige Dispersionsfarben bzw. Innenraumfarben	nein
Frostschutzmittel	nein
Gewerbeabfälle	nein
Gifte	nein
Holzschutzmittel	nein
Imprägniermittel	nein
Kleber	nein
Lacke, wenn sie noch nicht ausgehärtet sind	nein
Laugen	nein
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen	ja
Munition, Sprengkörper, Feuerwerkskörper	nein
Ölfilter	nein
Pflanzenschutzmittel	nein
Säuren	nein
Schmierfette, Technische Fette	nein
Spraydosen mit Restinhalt	nein
Thermometer mit Quecksilber	nein
Tierkörper	nein
Verölte Putzlappen, Leinöllappen	nein
Vollständig entleerte Behältnisse aus Kunststoff (Gelbe Tonne)	ja
Vollständig entleerte Metallbehältnisse von Farben, Lacken, Klebern, vollständig entleerte Spraydosen, Tropffrei restentleerte Ölbehälter aus Metall (Gelbe Tonne)	ja

**Brandgefahr,  
selbstentzündlich!!!**

## Medikamente (Restmüll)

hormonhaltige Mittel	nein
Krebsmedikamente	nein

Kartons, Kisten und Säcke in denen die Problemstoffe zur  
Sammelstelle gebracht werden ja

## Baustoffe

Abwasserrohre aus Zement	nein
Bitumen	nein
bituminöse Dachpappe	nein
Eisenbahnschwellen	nein
Fassadendämmplatten aus Styropor	nein
Fassadenplatten aus Asbestzement	nein
Glaswolle	nein
Holzimprägniermittel	nein
imprägniertes Holz	nein
verunreinigtes Holz, Schrauben, Nägel	nein
Xyladecor Stoffe	nein
Glaswolle	nein

**Umweltgefahr, die  
nicht  
ordnungsgemäße  
Entsorgung stellt eine  
Straftat dar.**

## Asbest

nein

Abflussrohre und Lüftungskamine	nein
Asbesthaltige Stoffe	nein
Asbestzementplatten	nein
Brandschutztüren	nein
Dichtungsschnüre und Flanschdichtungen	nein
Fassadenverkleidungen	nein
Fensterbänke und Blumenkästen	nein
Nachtspeicheröfen	nein
Promabestplatten (Brandschutzplatten)	nein
PVC-Fußbodenbahnen	nein
PVC-Fußbodenfliesen	nein
Spritzasbest	nein
Ummantelung von Heizleitungen	nein
Welldachplatten	nein

**Schädigung der Lunge**

Gipskartonplatten (Asbestgefahr, Flammschutzmittel)      nein

## **Giftmobil AWM**

Zum Giftmobil können Sie Problemabfälle wie z. B. Farb- und Lackreste, Reinigungsmittel, Holzschutzmittel, Inkjet-Patronen oder Medikamente in haushaltsüblicher Art und Menge bringen (maximal 25 Kilogramm)..

Termine siehe Internet unter AWM

nächster städtischer Wertstoffhof:

[Lerchenstr. 13](#)

80995 München - Feldmoching

Tel. 089-35 73 24 04